

**VORLAGE G 2-1/2022**  
**zur Sitzung der Gemeindevertretung am 27.01.2022**

**Betr.: Neuabschluss eines Wegenutzungsvertrages Strom mit der E.DIS Netz GmbH zum 01.01.2023**

- A)** Sachstandsbericht
- B)** Stellungnahme der Verwaltung
- C)** Votum der Ausschüsse
- D)** Finanzierung und Zuständigkeit
- E)** Umweltverträglichkeit
- F)** Beschlussvorschlag

**Zu A)**

Am 01.01.2013 trat der bestehende Konzessionsvertrag Strom für die Dauer von 20 Jahren mit der Firma E.DIS in Kraft. Der Konzessionsvertrag beinhaltet ein einmaliges Sonderkündigungsrecht der Gemeinde zum Ende des zehnten Jahres, wenn fristgerecht zwei Jahre im Voraus dieses wahrgenommen wird. Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.09.2020 wurde die Möglichkeit der vorzeitigen Beendigung durch die Gemeinde Graal-Müritz ausgeübt.

Die vorzeitige Beendigung des Konzessionsvertrages Strom mit Wirkung zum 31.12.2022 wurde durch die Gemeinde Graal-Müritz im Bundesanzeiger gemäß § 46 Abs. 3 Satz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) öffentlich bekannt gemacht.

Unternehmen, die am Abschluss eines Konzessionsvertrages mit einer Laufzeit von 20 Jahren mit der Gemeinde interessiert sind, wurden damit aufgefordert, ihr Interesse innerhalb einer Frist von drei Monaten, gerechnet ab dem Veröffentlichungsdatum dieser Bekanntmachung im Bundesanzeiger, schriftlich bei der Gemeinde zu bekunden.

Am 10. November 2020 bekundete die E.DIS Netz GmbH ihr Interesse am Abschluss des ausgeschriebenen Wegenutzungsvertrages.

Ab Februar 2021 startete die Verwaltung sodann in die Vertragsverhandlung mit der E.DIS Netz GmbH als alleiniger Bewerber.

Die Vertragsunterlagen wurden mehrfach angepasst und sind rechtsanwältlich Seitens der Verwaltung geprüft worden. Es gibt keinerlei nennenswerte Unterschiede zum alten, noch bestehenden Konzessionsvertrag. Einzig das Sonderkündigungsrecht nach 10 Jahren wurde nicht erneut in den Vertrag mit aufgenommen. Der Vertrag befindet sich in der **internen Anlage**.

**Zu B)**

Die Interessenbekundung ist fristgerecht eingegangen und die Verwaltung möchte auch weiterhin gerne vertrauensvoll mit der E.DIS Netz GmbH zusammenarbeiten.

**Zu C)**

entfällt

**Zu D)**

Die Höhe der Konzessionsabgabe ist gesetzlich geregelt und wird dementsprechend in den Haushalt eingestellt. Eine Darstellung des Kommunalrabattes erfolgt über die Abrechnung der Stromverbräuche der kommunalen Einrichtungen.

**Zu E)**  
Entfällt

**Zu F) Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss des Wegenutzungsvertrages Strom mit der E.DIS Netz GmbH zum 01.01.2023.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt den Vertrag auszufertigen.

Für Fragen steht Herr Beer von der E.DIS Netz GmbH zur Sitzung der Gemeindevertretung zur Verfügung.

Maria Pogadl  
SGL Bauamt

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend: .....

Ja-Stimmen: .....

Nein-Stimmen: .....

Stimmenthaltungen: .....

---

Jörg Griese  
Bürgervorsteher

---

Dr. Benita Chelvier  
Bürgermeisterin